

Europa- und Kommunalwahl am Sonntag, den 09. Juni 2024

Wahlhelfer/-innen gesucht

**Für diese Tätigkeit wird ein Erfrischungsgeld gezahlt in Höhe von
90,- € (Wahlvorsteher/in und Stellvertreter/in) bzw.
70,- € (übrige Mitglieder des Wahlvorstandes)**

Ihre Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung ab morgens ca. 7:00 Uhr entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokals die Wahlergebnisse für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag, zur Gemeindevertretung sowie zu den jeweiligen Ortsbeiräten zu ermitteln.

Ihre Mitarbeit im Wahlvorstand setzt keine besonderen Kenntnisse voraus. Sollten Sie schon Vorkenntnisse aus voran gegangenen Wahlen besitzen teilen Sie uns dies bitte mit. Voraussetzung für eine Tätigkeit als Wahlhelfender ist die Wahlberechtigung: Wahlhelfende müssen mindestens 16 Jahre alt sein, die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit besitzen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Bitte melden Sie sich persönlich, telefonisch oder per E-Mail:

Rathaus - Bürgeramt, Hoppenrader Alle 1, 14641 Wustermark

Tel: (033234) 73 – 0

Email: info@wustermark.de

wahlen@wustermark.de

gez. J. Schreiber
Der Wahlleiter